

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin der Hamburger Bürgerschaft, Frau Möller,
Sehr geehrter Präses der Behörde für Schule und Berufsbildung, Herr Senator
Rabe,

Sehr geehrte Frau Wazinski, Vorstandsvorsitzende des Weiterbildung HH e.V.
verehrte Anwesende,

Zuallererst gratuliere ich zum 25jährigen Bestehen von Weiterbildung
Hamburg.

Der Vorstand hat mich gebeten, als Gründungsmitglied ein Grußwort zu halten,
ich muss allerdings gestehen, der Status der Gründungsmitgliedschaft ist nicht
ganz zutreffend, da ich erst Ende 1995 nach HH gekommen bin.

Eigentlich müsste daher hier eigentlich Dr. Kemmet, ehemaliger HGF UV Nord,
stehen – und das mit gutem Grund. Aber dazu werde ich später noch kommen.

Lassen Sie mich daher zunächst zurückblicken.

Die Weiterbildung erfuhr seit der zweiten Hälfte der 80er sowohl auf Bundes-
wie auf Länderebene einen erheblichen Bedeutungszuwachs: Beispiele waren
die Qualifizierungsoffensive der Bundesanstalt für Arbeit, die Konzertierte
Aktion Weiterbildung des BMBW oder die fünfte Weltkonferenz für
Erwachsenenbildung der UNESCO 1997 in Hamburg.

Die FHH hatte sich zur Weiterbildungsmetropole mit einer Vielzahl von
Einrichtungen der beruflichen, allgemeinen und politischen Weiterbildung
entwickelt, wie der zweite Bericht zur Weiterbildung in Hamburg 1988 bis 1994
gut zeigte.

Im Gegensatz zur beruflichen Bildung, die mit dem Berufsbildungsgesetz 1969
Arbeitgebern wie Arbeitnehmern gleichermaßen Transparenz und Akzeptanz
sicherte, fand sich für die Weiterbildung sowohl auf Bundes- wie auch auf
Länderebene kaum ein Ordnungsrahmen.

So regelten das ‚Hamburgische Bildungsurlaubsgesetz‘ und die ‚Verordnung
über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen‘ seit 1974 einzig die
individuelle Teilhabe berufstätiger Menschen an Weiterbildung. Beide

formulierten hohe Qualitätsanforderungen an die methodischen und didaktischen Konzepte, den zeitlichen Umfang des Bildungsprogramms sowie die fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten der Lehrkräfte.

Mit dem rasanten Wachstum der Weiterbildung wuchs vor allem im öffentlichen Bereich zu Beginn der 90er Jahre der Wunsch nach Sicherung der Weiterbildungsqualität und dem Teilnehmerschutz.

Die 140. Amtschefkonferenz der KMK am 26./27.1.1995 beauftragte den damals noch existierenden Hauptausschuss für Fort- und Weiterbildung, die Chancen hierfür auszuloten. In einem Spitzengespräch mit den Sozialpartnern und den Spitzenverbänden der Weiterbildung erörterte der AFW im August 1995 Perspektiven der Qualitätssicherung. Anstelle einer ursprünglich diskutierten ISO-Zertifizierung wurde alternativ eine Konzeption ‚Deutsche Weiterbildungsqualität‘ favorisiert, die als Träger- oder gar Landesübergreifendes Zertifikat oder Gütesiegel fungieren könnte. Hier dürfte das zuvor in der FHH initiierte Gütesiegel Vorbild gewesen sein.

Denn Anfang der 90er Jahre war in der FHH der Versuch gescheitert, ein Weiterbildungsschutzgesetz zu installieren. Hier spielte Dr. Kemmet eine wichtige Rolle. Als Vertreter einer der beiden Sozialpartner favorisierte er die freiwillige Selbstverpflichtung.

Dies war die Geburtsstunde von Weiterbildung Hamburg, einem Verein der Bildungsträger aller Weiterbildungsbereiche, mitgetragen von den Gewerkschaften, dem Arbeitsamt, der damaligen BSJB, den Kammern und den beiden großen öffentlichen Weiterbildungsträgern der VHS und der SBB. Und es entsprach der Hamburger Tradition, denn es existierten bereits andere Koordinierungsstrukturen wie zum Beispiel die Koordinierungsstelle Weiterbildung, ebenfalls mit/auf Initiative der Sozialpartner (UV Nord), des AA und der BSJB.

Damit war das Thema Weiterbildungs(schutz)gesetz in Hamburg im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern erledigt. Und zur freiwilligen Selbstkontrolle kamen beim WH noch zwei weitere Bereiche hinzu: das Weiterbildungsinformationssystem Wisy und die Träger-unabhängige Weiterbildungsberatung.

Und als Schmankerl am Rande: Dass das ursprüngliche Gütesiegel nun Prüfsiegel heißt, ist einer vergleichbaren - im Jahr 1925 gemeinsam von Privatwirtschaft und der damaligen Regierung der Weimarer Republik gegründeten - Institution zu verdanken, dem Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen, dem eigenverantwortlich zu ordnende Regelungen übertragen werden konnten, um sich damit gesetzliche Bestimmungen zu ersparen. Das heutige RAL Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung besitzt ausschließlich die Gütesiegel-Rechte und machte die BSJB Ende der 90er/Anfang dieses Jahrtausends darauf aufmerksam, weshalb es zur Umfirmierung kam.

Bleibt im Rückblick noch die 2007 erfolgte Krisenbedingte Trennung in WH und WHSB, auf deren Ursachen und Gründe ich hier nicht eingehen will, die aus heutiger Sicht auch als Chance für die Weiterentwicklung des WH genutzt wurde.

Heute steht das Gütesiegel bundesweit weiterhin als Musterbeispiel einer funktionierenden Selbstorganisation von Qualitätssicherung.

Manche mögen diese zuweilen als selbstreferenziell kritisieren. Hier lässt sich klar entgegenhalten: das aufwändige System mit Gutachterausschüssen. Checklisten, Wertungskriterien und Wiederholungsprüfungen im Drei-Jahres-Rhythmus ist objektiver und wesentlich aufwändiger als ein öffentlich-rechtliches Prüfungsverfahren. Dieses würde zudem erhebliche Ressourcen binden.

Und das Selbstverständnis der Vertreter der Mitgliedsorganisationen, sich nicht angreifbar zu machen, ist die beste Grundlage für ein unabhängiges Prüfungswesen, das die Qualität, die Professionalität und den Teilnehmerschutz im Blick hat – und zudem für alle Bereiche: die allgemeine, die politische und die berufliche Weiterbildung.

Dieses System der Qualitätssicherung könnte auch beispielgebend sein für die durch die Jobcenter geförderte berufliche Weiterbildung – die Qualifizierung Arbeitsloser. Hier gilt zu oft nur der Preis der Maßnahme als Zuschlagskriterium – mit allen negativen Folgen. Eine Fokussierung auf Qualität dürfte den derzeitigen Drehtür-Qualifizierungsmarkt sich wiederholender alternierender Phasen von Arbeitslosigkeit und Qualifizierung nachhaltig verhindern!

Zurück zum WH heute: Auch WISY ist kundennah, regional aktuell und weiterhin ausgesprochen Nutzerfreundlich. Nicht umsonst wurde es nach Hessen exportiert. Und mit der Funktion als Beschwerdestelle garantiert der WH weiterhin erfolgreich den Teilnehmerschutz.

Und letztlich: die Krise als Chance nutzen – mit der Trennung wurde die Netzbildung zur Interessenvertretung zugunsten der Mitglieder erfolgreich ausgebaut. Heute agiert WH noch effektiver als Kommunikationsplattform und Netzwerk für Hamburger Bildungsträger sowie als Ansprechpartner für Behörden, Parteien und andere öffentliche bzw. nicht öffentliche Institutionen.

Mein Zwischenfazit daher: der WH ist nötiger als je – auch in seiner neuen, getrennten Form.

Erlauben Sie mir abschließend einen Blick in die Zukunft - und auf mögliche Herausforderungen für den WH.

Seit Jahrzehnten hängt die Weiterbildungsbereitschaft von bisherigen Bildungserfahrungen ab. Ausschließlich Online-gestützte Weiterbildungsinformation allein löst dieses Problem nicht; zusätzlich bedarf es weiterhin eines Angebots an persönlicher, niedrighschwelliger stadtteilnaher, unkonventioneller Weiterbildungsberatung.

Lebenslanges Lernen wird zur Notwendigkeit, nicht nur in der beruflichen Bildung. In einer alternden Gesellschaft wissen wir um die Notwendigkeit geistiger Beweglichkeit. Die Teilnahme älterer Menschen an Angeboten der allgemeinen oder politischen Weiterbildung zu steigern ist auch künftig eine der Herausforderungen von WISY und Weiterbildungsberatung. Und sie ist Teil der sozialen Teilhabesicherung.

Hinzu kommt angesichts von Populismusströmungen und Fake news die Sensibilisierung für eine neue Wertevermittlung in der politischen Bildung.

Die berufliche und gesellschaftliche Integration Geflüchteter bildet eine weitere Herausforderung. Hier sollten Angebote zum Spracherwerb wesentlich stärker mit der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz korrelieren. Dem WH erwächst als Mittlerorganisation die wichtige Aufgabe, auf eine friktionslose Öffnung und Verzahnung von Fördermitteln, zugleich auch auf integrierte, ggf. Trägerübergreifende Angebote seiner Mitglieder hinzuwirken.

Eine weitere Aufgabe stellt sich im Ausbau der Trägervertretung. Hierzu kann der aktuelle Weiterbildungsmonitor des BIBB als Blaupause dienen – er benennt, was in der WB als erforderlich angesehen wird:

- Information, Beratung, Ansprache: Adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit, Mittler, aufsuchende Bildungsangebote
- Zielgruppenspezifische Konzeption und Gestaltung der Angebote
- Staatliche Förderung., Entbürokratisierung der Förderstrukturen, einfachere Gestaltung der Instrumente, leichtere Zugänglichkeit
- Förderketten, Kopplung mit Arbeitsangeboten
- Betreuung, Coaching, Begleitung
- Kooperation und Vernetzung

Und last but not least: Was spricht eigentlich dagegen, den WH künftig als Qualitätsgarant, Motor und Kommunikationsplattform für alle Akteure in der Metropolregion zu etablieren?

In diesem Sinne: nochmals herzlichen Glückwunsch und auf die nächsten 25!